

Informationsblatt für Eltern

zur Förderklasse 5 für hochbegabte Schüler/innen im Sekundarbereich

Gymnasium Reutershagen, M-V

1. Gesetzliche Grundlagen

Durch das Schulgesetz für das Land Mecklenburg- Vorpommern und die Verordnung zur Beschulung hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich in der jeweils gültigen Fassung ist das Aufnahmeverfahren für die Klasse 5 an festgelegten Gymnasien des Landes geregelt, in denen hochbegabte Schülerinnen und Schüler unterrichtet und gefördert werden. Im Schulamtsbereich Rostock führt das Rostocker Gymnasium „Reutershagen“ diese überregionalen Klassen. Voraussetzung für eine Anmeldung zum Besuch dieser Klassen ist der Nachweis einer weit überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit Ihres Kindes. Die Überprüfung findet durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) anhand von anerkannten psychologischen Testverfahren statt.

2. Was ist kognitive Hochbegabung?

Das Kriterium einer Hochbegabung ist ab einem Gesamt-IQ von 130 erfüllt. Diesen Wert erreichen etwa 2% der Bevölkerung.

Hinweise auf eine Hochbegabung können sein:

(nach Urban 1992; Reichle 2004, Stapf 2010, Heilmann 1999, Bundesministerium für Bildung und Forschung)

- hohes Ausmaß an Neugier- und selbstständigem Erkundungsverhalten
- schnelle Auffassungsleistung, besonders bei komplexen Aufgaben
- besondere Flexibilität im Denken, umfangreiches Detailwissen
- originelle Denkstrategien, Langeweile bei Routineaufgaben
- Bedürfnis nach geistiger Stimulation und hohen Anforderungen
- schnelles Arbeitstempo
- frühes, ausdrucksvolles, flüssiges Sprechen mit häufig altersunüblichem und umfangreichem Wortschatz
- hervorragende Gedächtnisleistungen
- hohe Konzentrationsfähigkeit und außergewöhnliches Beharrungsvermögen bei selbstgestellten Aufgaben
- ausgeprägter Eigenwille hinsichtlich der Selbststeuerung und der Selbstbestimmung

3. Informationen für interessierte Eltern

- Homepage des Gymnasiums Reutershagen (www.gymnasium-reutershagen.de)
- Zur Vorstellung des Gymnasiums und zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens findet ggf. am **02.09.2020 um 19 Uhr** im Gymnasium Reutershagen eine Informationsveranstaltung für interessierte Eltern statt.
- [https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Publikationen/Ratgeber: Hochbegabung in MV](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Publikationen/Ratgeber%3A%20Hochbegabung%20in%20MV)

Weiterführende Informationen zum Thema Hochbegabung:

- Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind www.dghk-mv.de

- Arbeitskreis Begabungsforschung und Begabtenförderung e.V.
- www.bildung-und-begabung.de

4. Ablauf des Überprüfungsverfahrens und Anmeldung:

- a. Schriftliche Anmeldung zur Überprüfung bis 15.09.2020 mit folgenden Unterlagen:
„Antragsformular zur Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit“
(erhalten Sie an Ihrer Grundschule)
- b. „Fragebogen für Erziehungsberechtigte“ (erhalten Sie an Ihrer Grundschule)
- c. Kopien der letzten beiden Zeugnisse der Klasse 3
- d. bereits vorliegende Intelligenztestergebnisse und Befunde anderer medizinisch-psychologischer Einrichtungen zur kognitiven Leistungsfähigkeit

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und fristgerecht eingereichte Unterlagen an das Staatliche Schulamt Rostock, Möllner Straße 13, 18109 Rostock, bearbeitet werden können!

1. Die Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch den ZDS des Staatlichen Schulamtes. Hierzu erhalten Sie eine Einladung. Am Ende des Überprüfungsverfahrens wird Ihnen das Untersuchungsergebnis in einem schriftlichen Bericht zugestellt.
2. Wenn Ihr Kind eine intellektuelle Leistungsfähigkeit im Bereich der kognitiven Hochbegabung (Testergebnis: Gesamt-IQ \geq 130) nachweisen konnte und eine Empfehlung durch den ZDS zur Förderung am Gymnasium gegeben wurde, erhalten Sie für Ihr Kind ein „Antragsformular für die Aufnahme in die Klasse 5“. Wünschen Sie eine Aufnahme in diese Klasse, senden Sie es bis zum 20.01.2021 an das Staatliche Schulamt zurück.
3. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Klasse 5 für hochbegabte Schülerinnen und Schüler erfolgt durch eine Kommission aus zuständigem Schulrat, der Referentin der obersten Schulbehörde, des Schulleiters, der Koordinatorin der Hochbegabtenförderung und der Schulpsychologin bis zum 05.02.2020.

Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Klasse für hochbegabte Schülerinnen und Schüler besteht nicht.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es auch kurzfristig zu Änderungen im Verfahren kommen. Wenn der schriftliche Antrag zur Überprüfung der intellektuellen Leistungsfähigkeit im Staatlichen Schulamt vorliegt, werden Sie über Änderungen durch das Staatliche Schulamt informiert.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an den ZDS (Frau Kousksi 0381/ 700078465) wenden!